

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Jahresabschluss der Stadt Neuss zum 31.Dezember.2018

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hesemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg Reindl-Stiftung) zum 31.12.2018.
2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 61.292.564,85 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2018 beschlossene Haushaltssatzung sah zum Ausgleich des Ergebnisplans eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.878.916 € sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 52.645.559 € vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresfehlbetrag 61.292.564,85 €. Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2017, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde, kann der Jahresfehlbetrag 2018 vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden und muss nicht der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 betrug 1.395.584.518,49 € und lag damit um 50.760.827,50 € unter der Bilanzsumme zum 31.12.2017.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31.12.2018. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat er sich der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedient.

Der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 20. November 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/haushalt/haushalt-2018> eingesehen werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2019 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:00 – 16:00 Uhr, sowie freitags 08:00 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 1.698 öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter www.neuss.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 16.12.2019
Der Bürgermeister

Breuer